



Die elektronische Gesundheitskarte



Warum hat die elektronische Gesundheitskarte die Krankenversichertenkarte abgelöst?

Die Qualität der medizinischen Behandlung hängt heute immer mehr davon ab, ob die Ärztin oder der Arzt über alle notwendigen Informationen für die medizinische Versorgung seines Patienten verfügt. Mit der elektronischen Gesundheitskarte und einem sicheren, vom Internet getrennten elektronischen Gesundheitsnetz (Telematikinfrastruktur) können Gesundheitsdaten, die für die Behandlung benötigt werden, in Zukunft sicher und schnell elektronisch zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt der Patient wünscht dies. Ziel ist es, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern, die Rolle der Patienten zu stärken und Kosten zu senken.

Inzwischen haben fast alle Versicherten ihre persönliche elektronische Gesundheitskarte erhalten. Jeder, der eine elektronische Gesundheitskarte erhalten hat, muss sie als Berechtigungsnachweis beim Arztbesuch vorlegen. Ab dem 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen beim Arzt und beim Zahnarzt.

Was ändert sich beim Arztbesuch?

Für die Patientinnen und Patienten ändert sich beim Arztbesuch zunächst nichts. Die Erfahrungen zeigen, dass die elektronische Gesundheitskarte genauso problemlos eingelesen wird wie die Krankenversichertenkarte. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind mit modernen Kartenlesegeräten ausgestattet, die von den Krankenkassen finanziert wurden.

Was kann die neue Gesundheitskarte?

Die Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte werden schrittweise eingeführt. Zunächst sind administrative Daten der Versicherten, zum Beispiel Name, Geburtsdatum und Anschrift sowie Angaben zur Krankenversicherung, wie die Krankenversicherungsnummer und der Versichertenstatus (Mitglied, Familienversicherter oder Rentner), gespeichert. Die elektronische Gesundheitskarte enthält ein Lichtbild. Ausnahmen gibt es lediglich für Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr und für Versicherte, die bei der Erstellung des Lichtbildes nicht mitwirken können, wie zum Beispiel immobile pflegebedürftige Patientinnen und Patienten. Das Lichtbild hilft, Verwechslungen zu vermeiden und die missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen einzudämmen. Neu im Vergleich zur Krankenversichertenkarte ist auch die Angabe zum Geschlecht. Damit sollen neben der Aufnahme des Lichtbildes zusätzlich Verwechslungen vermieden werden. Die Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte kann für die „Europäische Krankenversicherungskarte“ verwendet werden und macht eine unbürokratische Behandlung innerhalb Europas möglich.

Aktuelle Daten verhindern Missbrauch

Im nächsten Schritt ist ein Online-Abgleich der auf der Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten mit den bei der Krankenkasse vorliegenden aktuellen Daten des Versicherten vorgesehen. So können Veränderungen, die der Versicherte bereits an seine Krankenkasse gemeldet hat, zum Beispiel eine Adressänderung, beim nächsten Arztbesuch automatisch per Knopfdruck auf der elektronischen Gesundheitskarte aktualisiert werden. Die Krankenkassen sparen, weil sie keine neuen Karten ausgeben müssen. Gleichzeitig können ungültige sowie verloren oder gestohlenen gemeldete Karten besser als bisher erkannt werden. Missbrauch zu Lasten der Versichertengemeinschaft kann so weiter reduziert werden. Eine aktuelle elektronische Gesundheitskarte sorgt automatisch für aktuelle Daten in der Arztpraxis.

Hauptnutzen durch medizinische Anwendungen

Der Hauptnutzen liegt in den medizinischen Anwendungen, die für den Patienten freiwillig sind. So können beispielsweise Patientinnen und Patienten von den Notfalldaten auf der Karte profitieren. Wenn es zu einer Notfallbehandlung kommt oder bei einer Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt ist es wichtig, dass der behandelnde Arzt schnell auf Informationen über Allergien, Implantate, chronische Erkrankungen oder die Medikation zugreifen kann.

Es gibt immer mehr Menschen, die mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Arzt Informationen über alle Arzneimittel bekommt, die sein Patient einnimmt. Damit können unerwünschte Neben- und Wechselwirkungen reduziert und mehr Arzneimitteltherapiesicherheit erreicht werden. Ziel ist es, so schnell wie möglich medizinische Anwendungen einzuführen.

Welche Wahl haben Versicherte bei den medizinischen Anwendungen?

Jeder Versicherte wird zu gegebener Zeit selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang er von den neuen Möglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte zur Speicherung von medizinischen Daten Gebrauch machen möchte. Er bestimmt auch, ob und in welchem Umfang er eine Anwendung wie die Notfalldaten nutzen wird, ob er die Karte zur Dokumentation seiner Organspendebereitschaft einsetzt oder später einmal die elektronische Patientenakte nutzt. Voraussetzung ist, dass die Anwendungen sich in Praxistests bewähren und die strengen Sicherheitsregeln einhalten.

Darüber hinaus können Patienten ihre Daten einsehen bzw. sich ausdrucken oder auch wieder löschen lassen. Nur die Verwaltungsdaten der Versicherten werden – wie bei der Krankenversicherungskarte – verpflichtend auf der Gesundheitskarte gespeichert.

Wie sicher sind meine Daten?

Datenschutz wird ganz groß geschrieben und durch gesetzliche und technische Maßnahmen sichergestellt. Die Kommunikation von sensiblen Gesundheitsinformationen geschieht nicht über das Internet, sondern über ein eigens zu diesem Zweck zu errichtendes sicheres Gesundheitsnetz. Medizinische Daten werden bereits verschlüsselt, bevor sie die Arztpraxis verlassen. Dabei wird gleich mit zwei Sicherungen gearbeitet. Ähnlich wie bei der Bankkarte bestimmt der Versicherte durch das Einstecken seiner Karte ins Kartenterminal und die Eingabe seiner PIN, wer die Daten einsehen darf. Anders als bei der Bankkarte gibt es aber eine zweite Sicherung. Der Arzt benötigt für den Zugriff seinen elektronischen Heilberufsausweis. Nur im Notfall können Ärzte mit ihrem Heilberufsausweis direkt auf die Notfalldaten zugreifen, ohne dass der Patient seine PIN eingibt.

Die Maßnahmen zum Datenschutz stellen ein Höchstmaß an Schutz für die sensiblen Gesundheitsdaten dar. Sie werden laufend technisch weiterentwickelt und sind eng mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt.

Drei gute Gründe für die eGK

- Bessere Qualität der medizinischen Versorgung durch bessere Information
- Mehr Datenschutz und Selbstbestimmung für die Patienten
- Mehr Effizienz und weniger Bürokratie

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.die-gesundheitskarte.de oder bei der für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zuständigen gematik unter www.gematik.de. Die Beratungstelefone des Bundesministeriums für Gesundheit erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, am Freitag von 8 bis 15 Uhr unter folgender Nummer: **030 / 340 60 66 – 01**

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Gestaltung:

Atelier Hauer + Dörfler GmbH

Foto: Ilja Hendel

Stand: August 2014